

## Wegweiser durch die Behörden für internationale Studierende

Willkommen in Freiburg! Um Ihnen die ersten Wochen in Freiburg zu erleichtern, haben wir für Sie eine Checkliste der notwendigen Behördengänge erstellt.

**Wichtig!** Studierende, die nicht aus der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz kommen, brauchen einen „Aufenthaltstitel“ für den Aufenthalt in Deutschland. In diesem Fall reisen Sie entweder mit einem Visum ein, oder Sie dürfen ohne Visum in Deutschland einreisen und für 90 Tage bleiben, wenn Sie aus bestimmten Ländern kommen. Wenn die Dauer von Ihrem Visum oder wenn die 90 Tage nicht ausreichend für Ihre Studienzeit in Deutschland ist, müssen Sie nach Ihrer Ankunft **einen Termin mit der Ausländerbehörde vereinbaren um den Aufenthaltstitel zu beantragen.** (siehe **4. Schritt**)

**Da die Wartezeit bis zum Termin oft sehr lang ist, kontaktieren Sie am besten sofort die Ausländerbehörde, nachdem Sie in Freiburg angekommen sind.**

### 1. Schritt: Bürgerservicezentrum

Nach dem deutschen Meldegesetz müssen alle Menschen, die ständig oder vorübergehend in Deutschland wohnen, beim Bürgeramt ihren Wohnsitz anmelden.

Für die Anmeldung muss man zunächst **einen Termin vereinbaren.**

**Folgende Unterlagen** müssen vorgelegt werden:

- ❖ Personalausweis oder Reisepass
- ❖ [Bescheinigung des Wohnungsgebers](#)
- ❖ ggf. Ausweise der Familienangehörigen. Für Kinder, die keinen Kinderreisepass besitzen, müssen Sie die Geburtsurkunde vorlegen
- ❖ ggf. Originalurkunde mit Übersetzung bei Eheschließung im Ausland bzw. Geburt der Kinder im Ausland
- ❖ ggf. [Fragebogen zur Meldung minderjähriger Kinder](#)

#### Bürgerservicezentrum

**Termin erforderlich!**

**Adresse:**

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

**Service-Telefon:** +49 (0)761 201-0

**Termin vereinbaren:**

[>Hier online<](#) oder

Tel. +49 (0)761-201-5631

#### Öffnungszeiten

Montag	7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Sie erhalten vom Meldeamt eine **Meldebestätigung. Dieses Dokument sollen Sie unbedingt gut aufbewahren**, weil Sie es für viele andere Anliegen noch brauchen werden.

Mehr Informationen über die Anmeldung des Wohnsitzes finden Sie hier:

<https://www.freiburg.de/pb/-/205332/vbid3818>

### 2. Schritt: Bank

Wenn Sie länger als ein paar Wochen in Deutschland bleiben, sollten Sie hier ein Girokonto eröffnen. Für Studierende ist das oft kostenfrei. Und es hat auch zahlreiche Vorteile: Sie

können:

- ❖ kostenfrei an vielen Geldautomaten in Deutschland Geld abheben,
- ❖ bargeldlos bezahlen
- ❖ und für regelmäßige Zahlungen – wie Miete, Kosten für die Krankenversicherung oder Telefon – einen „Dauerauftrag“ einrichten. Der Betrag wird dann jeden Monat automatisch von deinem Konto abgebogen.

Wenn Sie in Deutschland einen Nebenjob annehmen, werden Sie wahrscheinlich ein deutsches Konto brauchen.

Um ein Konto einzurichten, brauchen Sie normalerweise die folgenden Unterlagen:

- ❖ einen Pass oder Personalausweis,
- ❖ den Studierendenausweis, die Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung oder den Zulassungsbescheid der Hochschule,
- ❖ die Anmeldebestätigung für einen Wohnsitz (siehe **1. Schritt**),
- ❖ und ggf. das Visum für Deutschland oder die Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde.

Mehr Informationen über das Bankkonto in Deutschland finden Sie hier:

[https://www.study-in-germany.de/de/aufenthalt-planen/geld-und-kosten/geld-und-bankkonto\\_27017.php](https://www.study-in-germany.de/de/aufenthalt-planen/geld-und-kosten/geld-und-bankkonto_27017.php)

### 3. Schritt: Krankenversicherung

**Alle Studierenden müssen sich in Deutschland gegen Krankheit versichern.** Wir empfehlen, sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse anzumelden. Diese gewähren bis zum 30. Lebensjahr einen günstigen Studierendentarif.

Bis auf einen kleinen Betrag deckt diese Krankenversicherung die Kosten für ärztliche Behandlung und rezeptpflichtige Medikamente. Achtung: Kosten für Zahnersatz werden in der Regel nicht von den Krankenkassen komplett übernommen! Der Beitrag für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung beträgt für Studierende zurzeit ca. 110 Euro pro Monat.

Einige Banken bieten ein kostengünstiges / kostenloses Studierendenkonto:

- ❖ Postbank  
Adresse: Basler Str. 2 oder Eisenbahnstr. 58
- ❖ Deutsche Bank  
Adresse: Rotteckring 3
- ❖ Commerzbank  
Adresse: Kaiser-Joseph-Str. 251

#### Sozialberatung SWFR

**Adresse:**

Basler Str. 2, 79100 Freiburg

**Telefon:**

+49 (0)761 2101-233

**E-Mail:**

[sozialberatung@swfr.de](mailto:sozialberatung@swfr.de)

**Öffentliche Sprechzeiten**

Montag und Dienstag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 13:30 - 16 Uhr

Für die Immatrikulation an der Hochschule brauchen Sie eine Krankenversicherung oder eine

Bestätigung für die Befreiung von der Versicherungspflicht (z.B. für Studierende mit einer EHIC - "European Health Insurance Card").

Mehr Informationen über die Krankenversicherung und die Befreiung finden Sie [>hier<](#). Oder kontaktieren Sie gerne unsere Sozialberatung für mehr Informationen.

<b>Kontakt von Gesetzlichen Krankenkassen in Freiburg</b>			
<p><b><u>AOK</u></b></p> <p><b>Adresse:</b> Sedanstr. 4 (direkt neben dem Service Center Studium Uni Freiburg)</p>	<p><b><u>TK</u></b></p> <p><b>Adresse:</b> Bertoldstr. 48 (zwischen Stadttheater und Hauptbahnhof)</p>	<p><b><u>DAK</u></b></p> <p><b>Adresse:</b> Basler Str. 61</p>	<p><b><u>BARMER GEK</u></b></p> <p><b>Adresse:</b> Heinrich-von-Stephan-Str. 5 (Hölderle-Carré)</p>

#### 4. Schritt: Ausländerbehörde

**Studierende, die nicht aus der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz kommen**, brauchen einen „Aufenthaltstitel“ für den Aufenthalt in Deutschland. In diesem Fall reisen Sie entweder mit einem Visum ein oder Sie dürfen ohne Visum in Deutschland einreisen und für 90 Tage bleiben, wenn Sie aus bestimmten Ländern kommen. Wenn die Dauer von Ihrem Visum oder wenn die 90 Tage nicht ausreichend für Ihre Studienzeit in Deutschland ist, müssen Sie nach Ihrer Ankunft in Freiburg **einen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde beantragen**.

**Sie brauchen unbedingt einen Termin** bei der Ausländerbehörde um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

**Erforderlich sind:**

- ❖ Reisepass (eventuell mit Studentenvisum)
- ❖ Finanzierungsnachweis, der bestätigt, dass die Kosten Ihres Studiums gedeckt sind
- ❖ Anmeldebestätigung (siehe **1. Schritt**)
- ❖ Zulassungsbescheid oder Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule
- ❖ Nachweis einer Krankenversicherung (siehe **3. Schritt**)
- ❖ 1 biometrisches Passfoto
- ❖ Gebühr: 100 € für eine einjährige

#### **Ausländerbehörde Stadt Freiburg**

**Termin erforderlich!**

**Adresse:**

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

**Service-Telefon:** +49 (0)761 201-6470

(erreichbar während der Öffnungszeiten)

**Öffnungszeiten:**

Montag	7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Freitag	7:30 Uhr - 12:30 Uhr

**E-Mail für allgemeine Anfragen:**

[Auslaenderbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:Auslaenderbehoerde@stadt.freiburg.de)

**E-Mail für Terminanfragen:**

[ABH-Termine@stadt.freiburg.de](mailto:ABH-Termine@stadt.freiburg.de)

## Aufenthaltserlaubnis

(Studierende, die ein Stipendium einer deutschen Stiftung erhalten, sind von der Gebühr befreit.)

## 5. Schritt: Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt bei den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschulen.

Erforderlich sind normalerweise folgende Unterlagen:

- ❖ Zulassungsbescheid
- ❖ Reisepass (ggf. mit dem Studierendenvisum) oder Personalausweis (für Studierende aus EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz)
- ❖ Antragsformular auf Immatrikulation
- ❖ Nachweis der Krankenversicherung oder Bestätigung der Befreiung von der Versicherungspflicht in Deutschland (siehe **3. Schritt**)
- ❖ 1 biometrisches Passfoto
- ❖ Semesterbeitrag (ggf. mit Studiengebühren für internationale Studierende\*)
- ❖ Wenn Sie früher an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben, brauchen Sie noch die Exmatrikulationsbescheinigung von Ihrer ehemaligen deutschen Hochschule.

\*Bitte beachten Sie: Seit Wintersemester 2017/18 bezahlen **Studierende aus Nicht-EU-Staaten** in Baden-Württemberg eine **Studiengebühr von 1.500 € pro Semester** an ihre Hochschule. Weitere Informationen dazu erfragen Sie bitte bei Ihrer Hochschule.

## 6. Schritt: Semesterticket

Nun können Sie das Semesterticket kaufen. Der Ticketpreis beträgt 89,00 € pro Semester (6 Monate) und ist gültig im gesamten RVF-Verkehrsnetz in allen Straßenbahnen, Bussen und Zügen in der 2. Klasse. Dem RVF-Verkehrsnetz gehören:

- ❖ Stadt Freiburg
- ❖ Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- ❖ Landkreis Emmendingen

### Wo kann man Semesterticket kaufen?

Für unterschiedlichen Hochschulen in Freiburg gibt es unterschiedlichen Möglichkeiten. Am besten informieren Sie sich [>hier<](#) auf der Webseite des RVF über Semesterticket.

Das Semesterticket ist nicht übertragbar, eine Mitnahmeregelung sowie Umtausch- und Rückerstattungsmöglichkeit bestehen nicht.

## 7. Schritt: Sie haben es geschafft 😊

Wenn Sie weitere Fragen haben oder Informationen wünschen, so wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.